



Vertrag: Erschliessung Breitbandnetzanschluss FTTH

Vertrag zwischen	Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden , Wilgasse 3, 6371 Stans nachfolgend EWN oder Netzbetreiberin genannt
und	Hans Muster , Mustergasse yx, 6666 Musterwil nachfolgend Eigentümer genannt
betreffend	Erschliessung Breitbandnetzanschluss FTTH
Vertragsnummer	Xxxxxx

1. Ausgangslage

- 1.1 Mit der Erschliessung der Liegenschaft des Eigentümers an das Glasfasernetz bezwecken die Vertragsparteien, die netzseitig notwendigen Voraussetzungen der Infrastrukturbereitstellung zu schaffen, damit den Endkunden ein zeitgemässer und leistungsfähiger Breitbandnetzanschluss (Telekommunikationsnetz) zur Verfügung steht, welcher die bedürfnisgerechte Nutzung auch von zukünftigen Fernmeldediensten sowie Anwendungen der Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht.
- 1.2 Bei der Liegenschaft des Eigentümers handelt es sich um einen Neubau. Der Neubau wird auf Kosten des Eigentümers vollständig erschlossen, d.h. sämtliche Nutzungseinheiten (Wohn- und/oder Geschäftseinheiten, sogenannter Vollausbau) werden je mit einer OTO ausgerüstet.
- 1.3 Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Vertragsurkunde sind keine weiteren Bezugspflichten oder Exklusivität verbunden. Basierend auf den konkret verfügbaren Anschlussinfrastrukturen sowie gestützt darauf erhältlichen Dienstangebote bleibt insbesondere die Wahlfreiheit des Endkunden in Bezug auf die Inanspruchnahme von Fernmeldediensten vollumfänglich bestehen (open access).
- 1.4 Der Eigentümer verpflichtet sich weiter, gegenüber der Verwaltung und den ausführenden Unternehmen eine positive Grundhaltung für die FTTH-Erschliessung zu schaffen und ein kooperatives Zusammenwirken auch im Bereich der Endkundenvermarktung (Mieter bzw. Eigentümer) sicherzustellen.
- 1.5 Im Sinne einer effizienten Projektabwicklung und Zusammenarbeit sowie als Hilfsmittel für die Installateure vor Ort hat EWN die Informationen zu Ablauf, Material und den gültigen Normen im Dokument „Installationshandbuch“ zusammengefasst (nachfolgend "Ausführungsbestimmungen"). Die aktuelle Version ist jeweils unter dem folgenden Link einsehbar:

www.ewn.ch/wp-content/uploads/2026/03/20250924_Vorg_Installationshandbuch_FTTH-Ausbau.pdf

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Mit dem vorliegenden Erschliessungsvertrag regeln die Vertragsparteien die Rechte und Pflichten sowie die anwendbaren Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem glasfaserbasierten Anschluss der Liegenschaft des Eigentümers an das Glasfasernetz der Netzbetreiberin.
- 2.2. Die Erschliessung beinhaltet einerseits den Bereich der Grundstück- und Gebäudeerschliessung (Anschlussleitungen bis ins Gebäude) sowie andererseits die Hausinstallationen, bestehend aus den Teilbereichen Gebäudeverkabelung und Wohnungsverkabelung.
- 2.3. Die Inanspruchnahme einzelner Fernmeldedienste bildet hingegen nicht Gegenstand des vorliegenden Erschliessungsvertrages und bedarf des Abschlusses separater Verträge.

3. Vertragsbestandteile

- 3.1. Integrierender Vertragsbestandteil des Erschliessungsvertrages bilden neben der vorliegenden Vertragsurkunde die Vertragsbedingungen „Erschliessung Glasfaseranschluss FTTH; V2 vom 01.05.2024“ (in der Folge Vertragsbedingungen) welche mit verschiedenen Organisationen, unter anderem des Hauseigentümer-Verbands (HEV) abgesprochen und empfohlen wurde. Bei Widersprüchen geht der Wortlaut der Vertragsurkunde den Vertragsbedingungen vor.

4. Erschliessungsobjekt/e sowie Erschliessungsperimeter

Anzahl Gebäude

Standort (Strasse + Nr.)

PLZ / Ort

Parzellen-Nr.

Nutzungseinheiten

5. Besondere Bestimmungen / Individualvereinbarungen

- 5.1. Faserbelegung und Bauweise

Die nachfolgende Tabelle erläutert das Nutzungsrecht pro Faser und definiert allfällige Anpassungen zu Ziffer 3.3.1 der Vertragsbedingungen „Erschliessung Glasfaseranschluss FTTH“:

Fasernummer	Faserfarbe	OTO-Port	Belegung	Gespleisst von – bis
1	Rot	Port 1	EWN – (für die Weitergabe an eine Partnerin/Dritten)	OTO-Port bestückt und gespleisst, im BEP – OTO
2	Grün	Port 2	Swisscom	OTO-Port bestückt und gespleisst, im BEP – OTO
3	Gelb	Port 3	EWN – (für die Weitergabe an eine Partnerin/Dritten)	OTO-Port bestückt und gespleisst, im BEP – OTO
4	Blau	Port 4	EWN – (für die Weitergabe an eine Partnerin/Dritten)	OTO-Port bestückt und gespleisst, im BEP abgelegt

- 5.2. Abweichungen zu den Vertragsbedingungen „Erschliessung Glasfaseranschluss FTTH“:

Keine

6. Vertragsausfertigung sowie Unterschriften der Vertragsparteien

6.1. Die vorliegende Vertragsurkunde wird zweifach ausgefertigt, wobei jede Vertragspartei ein unterzeichnetes Original-Exemplar erhält.

Unterschriften der Parteien

Ort und Datum,

Oberdorf,

Eigentümer/Bauherrschaft:

Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden:

.....
Unterschrift
(den Namen des Unterzeichnenden bitte in Blockschrift beifügen)

.....
Markus Felber
Leiter Telekom-Netze

.....
Emanuel Regli
Fachspezialist Telekom-Netze